Gefahrstoffbezeichnung

TASKI Sprint 200 conc E1a

Gefahren fur Mensch und Umwelt

Das Produkt wurde gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Signalwort: Achtung.

Gefahrenhinweise: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach

wassergefährdende Stoffe

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Angemessene technische Kontrollen:

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten. Nach Gebrauch Hände waschen und trocknen. Bei länger dauernden Arbeiten

Schutzhandschuhe verwenden.

Körperschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. **Atemschutz:** Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Überwachung der Umweltexposition:

Handschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Verhalten im Gefahrenfall



Fluchtweg

Unfalltelefon



Geeignete Löschmittel

Reinigungsverfahren

Umweltschutzmaßnahmen

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Mit

reichlich Wasser verdünnen.

Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl).

Erste Hilfe



Einatmen Hautkontakt:

Augenkontakt:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sofort einige Minuten lang behutsam mit lauwarmem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung

medizinischen Rat einholen.

Verschlucken: Sofort ein Glas Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.

Leere Verpackung Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

Geeignete Reinigungsmittel: Wasser, wenn notwendig mit Reinigungsmittel.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet. Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. MSDS4947

Arbeitsplatz: Betrieb: Tätigkeit: